

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 15. Mai 2025	Nr. 52
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 11. November 2024 in einem Normenkontrollverfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen

Vom 13. Mai 2025

In dem Normenkontrollverfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen der

1. Handelskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den I. Syndikus,
2. Handwerkskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den Hauptgeschäftsführer,
3. Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
4. Zahnärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
5. Apothekerkammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
6. Ärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,

- St 5/23 -

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 11. November 2024 für Recht erkannt:

„Das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) vom 28. März 2023 (BremGBI. S. 272) ist mit der Landesverfassung vereinbar.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, 13. Mai 2025

Der Senat